

99048007006000, 99048007006000

Rodung von Waldflächen

Genehmigung

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/534774872/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99048007006000, 99048007006000
Leistungsbezeichnung I	Rodung von Waldflächen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Waldrodung, Waldumwandlung, Waldbeseitigung, Beseitigung von Wald, Umwandlung von Wald
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bwaldg/_9.html https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/16db8e8e-26ae-32d7-88e5-675bf62eabd0
Teaser	Wenn Sie Wald in eine andere Nutzungsart umwandeln wollen benötigen Sie hierfür eine Genehmigung. Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Fällen, dem Roden oder der sonstigen Beseitigung begonnen wird.
Volltext	Nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung bedürfen Waldumwandlungen einer Genehmigung. Auch die notwendige walddrechtliche Kompensation wird in einem solchen Genehmigungsverfahren durch die zuständige Behörde geprüft. In dem Verfahren werden zudem weitere Fachbehörden beteiligt. Die Waldbehörde kann die Genehmigung erteilen, wenn die Waldumwandlung Belangen der Allgemeinheit dient oder erhebliche wirtschaftliche Interessen der waldbesitzenden Person die Umwandlung erfordern und diese Belange und Interessen unter Berücksichtigung der Kompensation höher gewichtet werden als das Interesse an der Erhaltung des Waldes mit seinen Waldfunktionen. Eine Waldumwandlung soll nur mit der Auflage einer Erstaufforstung genehmigt werden, die den Waldfunktionen entspricht, mindestens jedoch den gleichen Flächenumfang hat. Kompensationen durch andere waldbauliche Maßnahmen und eine Walderhaltungsabgabe sind in Ausnahmefall möglich. Im Fall der Walderhaltungsabgabe soll die Waldbehörde die Abgabe des Waldbesitzers für Erstaufforstungen verwenden.

Modul

Sachverhalt

Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Fällen, dem Roden oder der sonstigen Beseitigung begonnen wird.

Hinweis: Sonderregelungen im Verfahren gibt es soweit die Umwandlung erforderlich wird, bei Regelungen in einem Bebauungsplan, einer städtebaulichen Satzung, einer Baugenehmigung, einer Bodenabbaugenehmigung oder einer naturschutzrechtlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahme.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Formloser schriftlicher Antrag,

Antragsteller (Name, Anschrift), Datum, Unterschrift

Beschreibung der Waldumwandlung mit Angaben zur Fläche, die umgewandelt werden soll:

- Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße, Größe der Umwandlungsfläche,

-Lageplan/ Flurkartenausschnitt bzw. Karte als Luftbild mit eingezeichneter Fläche der Waldumwandlung

- vorgesehene künftige Nutzung

-Begründung des Antrages mit Ausführungen zu privaten, wirtschaftlichen, öffentlichen Interessen

-Eigentumsnachweis der Waldumwandlungsfläche (Aktueller Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)

- Wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Waldumwandlung erforderlich

- Angabe zu geplanten Verfahren

-Angaben zum geplanten Zeitraum der Durchführung

Modul

Sachverhalt

- Angebote zu vorgesehenen waldrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung
- Gemarkung, Flur, Flurstück, Flächengröße, Größe der Ersatzaufforstung,
- Lageplan/ Flurkartenausschnitt bzw. Karte als Luftbild mit eingezeichneter Fläche der Ersatzaufforstung
- Eigentumsnachweis der Ersatzaufforstungsfläche (Aktueller Grundbuchauszug, Katasterauszug oder Kaufvertrag mit Auflassungsvormerkung)
- Wenn der Antragsteller nicht Eigentümer der Fläche ist, ist dem Antrag eine Einverständniserklärung des Eigentümers für die Erstaufforstung erforderlich
- Ggf. Versicherung das angebotene Ersatzaufforstungen nicht bereits auf Grund anderer gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss

Kosten

Für die Genehmigung können Verwaltungsgebühren entstehen. Auch im Falle eines negativen Bescheids können Verwaltungsgebühren anfallen.

*Die Kosten sind in der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (Allgemeine Gebührenordnung- AllGO-) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist mit den genannten Anlagen versehen schriftlich oder online bei der zuständigen Genehmigungsbehörde einzureichen. Die Behörde wird dann alle Träger öffentlicher Belange anhören und in Auswertung der Stellungnahmen über die Möglichkeit der Erteilung der angestrebten Genehmigung für die Waldumwandlung entscheiden.

Sie reichen Ihren Antrag mit den erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Waldbehörde ein.

Das weitere Verfahren läuft wie folgt ab:

Modul
Sachverhalt

Prüfung der Unterlagen durch die Waldbehörde.

Ggf. werden andere Fachbehörden beteiligt.

Prüfung und Entscheidung über den Antrag.

Bei Erteilung einer Genehmigung wird der Genehmigungsbescheid an Sie übermittelt. Bei Nichterteilung erhalten Sie einen negativen Bescheid.

Achtung: Die Genehmigung muss vorliegen, bevor mit dem Fällen, dem Roden oder der sonstigen Beseitigung begonnen wird.

Ergänzender Hinweis: Im Falle größerer Waldumwandlungen ist eine Prüfung oder Vorprüfung der Umweltverträglichkeit erforderlich.

Bearbeitungsdauer

Bei Waldumwandlungen ist die Dauer abhängig von der Komplexität des Vorhabens.

Frist
**weiterführende
Informationen**
Hinweise
Rechtsbehelf

Widerspruch

Kurztext

Waldumwandlung Genehmigung

Nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung bedürfen Waldumwandlung einer Genehmigung.

Hinweis: Sonderregelungen im Verfahren gibt es soweit die Umwandlung erforderlich wird, bei Regelungen in einem Bebauungsplan, einer städtebaulichen Satzung, einer Baugenehmigung, einer Bodenabbaugenehmigung oder einer naturschutzrechtlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahme.

Zuständigkeit:

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	Waldbehörde der Region Hannover, des Landkreises, der kreisfreien Stadt
Zuständige Stelle	
Formulare	Formlose schriftliche Antragsstellung erforderlich. Einzelne Waldbehörden halten für die Leistung Formulare zum Download bereit.
Ursprungsportal	Rodung von Waldflächen Genehmigung